



GEMEINDE HOLZIKEN

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung

Montag, 24. Juni 2024, 19.30 – 20.10 Uhr

Gemeindesaal, Hauptstrasse 25, Holziken

Vorsitzende
Protokollführer

Jacqueline Hausmann, Gemeindeammann
Marco Bieri, Gemeindeschreiber

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. Juni 2024

Vorsitzende	Jacqueline Hausmann, Gemeindeammann
Protokollführer	Marco Bieri, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler	Jakob Lüscher und Simon Lüscher

Stimmberechtigt laut Register: 1'118

Demnach sind Sachgeschäfte, die nach § 30 Gemeindegesetz mit 1/5 oder Stimmberechtigten beschlossen werden, abschliessend entschieden. 224

Anwesend sind 74 Stimmberechtigte sowie 2 Gäste (Walter Zaugg, Finanzverwalter; Isabelle Müller, Gemeindeschreiber-Stv.). **Die vorliegenden Beschlussfassungen unterliegen somit dem fakultativen Referendum.**

Frau Gemeindeammann Jacqueline Hausmann heisst die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich willkommen. Speziell begrüsst sie den anwesenden Ehrenbürger Hans Ulrich Mathys. Sie bittet die Stimmbürger bei Wortmeldungen erst ihren Vor- und Nachnamen zu sagen, um die Protokollierung zu erleichtern.

Gegen die Traktandenliste, wie sie vom Gemeinderat ausgearbeitet und zugestellt wurde, sind keine Einwendungen zu machen. Die Traktandenliste wird einstimmig wie folgt gutgeheissen:

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.11.2023**
2. **Rechnungsjahr 2023**
3. **Kreditabrechnung «PV-Anlage Schulhaus Hueb»**
4. **Kreditabrechnung «Bau, Sanierung und Erneuerung Strassen und Parkplätze II»**
5. **Revision Bestattungs- und Friedhofreglement inkl. Anhang**
6. **Zusammenführung der beiden Bevölkerungsschutzregionen Suhrental-Uerkental und Region Zofingen**
7. **Verschiedenes und Umfrage**

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. Juni 2024

Traktandum 1: **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung** **vom 27.11.2023**

Frau Gemeindeammann Jacqueline Hausmann hält fest:

Die Verhandlungen der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.11.2023 werden wie folgt zusammengefasst:

- Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26.06.2023 wurde genehmigt.
- Der Verpflichtungskredit über CHF 30'000 zwecks Einführung von Tempo 30 auf den restlichen Holziker Quartierstrassen wurde genehmigt.
- Die Erneuerung des Dienstbarkeitsvertrags (Leitungsbaurecht für Gasleitung) mit der Transitgas AG wurde genehmigt.
- Das Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 106% wurde genehmigt.
- Verschiedenes und Umfrage

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss

Dem gemeinderätlichen Antrag wird einstimmig zugestimmt. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. Juni 2024

Traktandum 2: Rechnungsjahr 2023

Gemeinderat André Hächler orientiert:

Der detaillierte Auszug aus der Jahresrechnung konnte von jedem Stimmberechtigten auf ausdrücklichen Wunsch hin auf der Gemeindekanzlei bezogen oder eingesehen werden. Die Originalrechnung und -belege standen jedem Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme bereit.

Zur Rechnung 2023 sind vom Gemeinderat aus folgende Bemerkungen zu machen:

Einwohnergemeinde (ohne Werke)

Wiederum unerwartet gutes Ergebnis von Fr. 442'000 (Budget = 0)

Die Mehreinnahmen von rund Fr. 442'000 sind wie folgt entstanden:

+ Mehreinnahmen Steuern	339'000
+ Minderausgaben Soziale Sicherheit	84'000
+ Mehreinnahmen Soziale Sicherheit	45'000
+ Minderausgaben/Mehreinnahmen Öffentliche Ordnung & Sicherheit	47'000
- Mehrausgaben/Mindereinnahmen Allgemeine Verwaltung	- 56'000
- Mehrausgaben/Mindereinnahmen Volkswirtschaft	- 43'000
+ Diverse kleinere Mehreinnahmen	<u>26'000</u>
Total Mehreinnahmen netto	<u>442'000</u>

Mit diesen Mehreinnahmen konnten Schulden abgebaut werden im Hinblick auf die in den nächsten Jahren anstehenden grösseren Investitionen für die Schule und die Sanierung der Hauptstrasse.

Investitionsrechnung

- Nettoinvestitionsausgaben von 434'500 Franken (Budget 488'500 Franken)
- Die um 54'000 Franken tieferen Investitionen sind auf Verzögerungen bei den geplanten Strassenausbauten zurückzuführen.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. Juni 2024

Ergebnis (gerundet auf CHF 100):

Einwohnergemeinde ohne Werke	Rechnung	Budget
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	256'600	-173'900
Ergebnis aus der Finanzierung	99'800	88'300
= operatives Ergebnis	356'400	-85'600
Entnahme aus der Aufwertungsreserve	85'600	85'600
= Gesamtergebnis	442'000	0
Cash flow / Geldzufluss		
Cash flow / Geldzufluss (Überschuss und Abschreibungen ./. Entnahme Aufwertungsreserve)	783'800	341'200
Nettoinvestitionen	443'500	488'500
= Schuldenabnahme	349'400	-147'300
= Nettoschuld Ende Jahr	0,83 Mio	Vorjahr: 1,18 Mio

Die Nettoschuld pro Einwohner liegt per Ende 2023 mit Fr. 475 wesentlich unter der empfohlenen Maximalgrenze von Fr. 2'500 pro Einwohner.

Wasserwerk

- + Erfolgsrechnung mit Gewinn von Fr. 112'900 fast doppelt so hoch wie die budgetierten Fr. 60'500. Der höhere Gewinn resultierte aus Minderaufwendungen bei Ingenieurhonoraren und dem Unterhalt des Leitungsnetzes sowie aus höheren Einnahmen bei den Wasserzinsen.
- Nettoinvestitions-Einnahmen Fr. 17'000 (Budget Fr. -25'000)
- + Cash flow Fr. 151'600 (Budget 99'300)
- = Vermögenszunahme von Fr. 168'700
- = Nettovermögen von Fr. 515'300

Abwasserbeseitigung

- + Erfolgsrechnung mit Gewinn von Fr. 39'600 (Budget Fr. 10'400), insbesondere infolge tieferem Betriebsbeitrag an die ARA Kölliken und infolge Mehreinnahmen bei den Abwasserbenützungsgebühren.
- + Nettoinvestitions-Ausgaben von Fr. 8'300 (Budget 100'000, Verzögerungen bei Kanalisationssanierungen)
- + Cash flow Fr. 66'400 (Budget Fr. 37'200)
- = Vermögenszunahme um Fr. 58'100
- = Nettovermögen von Fr. 1'678'200

Abfallwirtschaft

- + Erfolgsrechnung mit Gewinn von Fr. 5'000 (Budget Aufwandüberschuss von Fr. 6'000) infolge Mehreinnahmen bei den Kehrichtgebühren
- keine Investitionen
- + Cash flow Fr. 7'300 (Budget Fr. - 3'700)
- = Nettovermögenszunahme auf Fr. 40'900

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. Juni 2024

Antrag

Der Gemeinderat bzw. die Finanzkommission beantragt, der Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde inkl. Investitionsrechnung und Bilanz seien zu genehmigen. Den Verantwortlichen sei Entlastung zu erteilen.

Diskussion

Marco Werthmüller, Präsident Finanzkommission, teilt mit, dass die Finanzkommission zusammen mit der dafür vorgesehenen externen Controlling-Stelle die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden hat. Die Finanzkommission beantragt die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde inkl. Investitionsrechnung und Bilanz, unter Entlastung der verantwortlichen Organe.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates bzw. der Finanzkommission wird bei 1 Gegenstimme mit 73 Stimmen gutgeheissen. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. Juni 2024

Traktandum 3: **Kreditabrechnung «PV-Anlage Schulhaus Hueb»**

Vizeammann Lukas Treier referiert:

An der Gemeindeversammlung im November 2021 wurde der Bruttokredit von Fr. 130'000 für eine PV-Anlage auf dem Schulhaus Hueb bewilligt. Damals wurde mit Kosten von Fr. 130'000 und einem Förderbeitrag von Fr. 30'000, somit netto Fr. 100'000 gerechnet. Schlussendlich fielen die Kosten wie folgt aus:

Ausgaben	Fr. 153'617.82
Einnahmen (Förderbeiträge)	<u>Fr. 23'281.90</u>
Nettoinvestition	<u>Fr. 130'335.92</u>

Die Preise in den Bereichen Elektronik und Solarpanels sind in besagter Zeit stark gestiegen. Zudem wurde die ursprüngliche Offerte zu tief angesetzt, da die Kosten für die Verbindungsleitung zwischen dem Schulhaus Hueb und der Mehrzweckhalle stark unterschätzt wurden. Man stand vor der Option, die PV-Anlage kleiner auszuführen oder gar nicht zu machen. Der Gemeinderat entschied sich für eine Redimensionierung der Solaranlage und Streichung nicht zwingend notwendiger Zusatzpositionen. Durch die kleinere Anlage fiel der Förderbeitrag ebenfalls tiefer aus. Nach dem 1. Betriebsjahr kann folgendes Fazit gezogen werden:

Verkaufte Energie in kWh	33'630
Eigenverbrauch in kWh	<u>25'375</u>
Total produzierte Energie in kWh	<u>59'005</u>

Total eingekaufte Energie in kWh 42'066

Für die beiden angeschlossenen Liegenschaften mussten noch rund 62% Strom eingekauft werden, die restlichen 38% konnten aus der eigenen Produktion der PV-Anlage bezogen werden. Vom produzierten Strom wiederum wurden 43% für den Eigenverbrauch verwendet und 57% ins Netz eingespeist.

Verkaufte Energie	Fr. 4'347.51
Eigenverbrauch zu Einkaufskonditionen	<u>Fr. 7'407.82</u>
Total Einsparungen 1. Betriebsjahr	<u>Fr. 11'755.33</u>

Bei einer Nettoinvestition von rund Fr. 130'000 ist der Break-even (Gewinnschwelle) mit den heutigen Strompreisen sowie Vergütungsansätzen für die Einspeisung nach 11 Jahren erreicht.

Die Kreditabrechnung wurde ebenfalls durch die Finanzkommission geprüft. Die Finanzkommission empfiehlt die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. Juni 2024

Antrag

Der Gemeinderat bzw. die Finanzkommission beantragt, die vorliegende Kreditabrechnung «PV-Anlage Schulhaus Hueb» sei zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates bzw. der Finanzkommission wird einstimmig gutgeheissen. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. Juni 2024

Traktandum 4:

Kreditabrechnung «Bau, Sanierung und Erneuerung Strassen und Parkplätze II»

Vizeammann Lukas Treier erläutert:

An der Gemeindeversammlung im November 2017 wurde der Verpflichtungskredit von Fr. 250'000 für den Bau, die Sanierung und die Erneuerung von Strassen und Parkplätzen gesprochen. Diese Kredite werden jeweils „Päckchenweise“ beantragt, damit man bei einer Öffnung der Strasse durch beispielsweise die Eniwa oder die Swisscom reagieren und Synergien nutzen kann. Der Verpflichtungskredit wurde wie folgt verwendet:

Sanierung Hueb-/Waagstrasse	Fr.	92'388.95
Trottoir Waagstrasse	Fr.	5'348.75
Zustandsuntersuchung div. Brücken	Fr.	15'175.05
Teilsanierung Gässli	Fr.	24'113.68
Entwässerung Hueb-/Feldstrasse	Fr.	6'163.55
LED-Umrüstung Strassenbeleuchtung	Fr.	98'567.85
Reparaturen Gammerstühliweg	Fr.	3'762.53
Erneuerung Signalisationen	Fr.	5'618.95
Total		<u>Fr. 251'139.31</u>

Die Projekte Alpackerweg, Friedhofstrasse und Knoten Hard-/Birkenstrasse wurden auf den Folgekredit „Bau, Sanierung und Erneuerung Strassen und Parkplätze III“ verschoben. Im Jahr 2018 gab es Einnahmen von Fr. 1'000 von einem Anstösser der Huebstrasse.

Die Kreditabrechnung wurde ebenfalls durch die Finanzkommission geprüft. Die Finanzkommission empfiehlt die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat bzw. die Finanzkommission beantragt, die vorliegende Kreditabrechnung «Bau, Sanierung und Erneuerung Strassen und Parkplätze II» sei zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates bzw. der Finanzkommission wird einstimmig gutgeheissen. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. Juni 2024

Traktandum 5: **Revision Bestattungs- und Friedhofreglement inkl. Anhang**

Gemeinderat André Hächler erläutert:

Die Erneuerung des Friedhofareals ist abgeschlossen. Die Einweihung erfolgte am 25. Mai 2024. Die wesentlichsten Änderungen neben der Sanierung sind zwei neue Bestattungsmöglichkeiten, welche geschaffen wurden: eine Gedenkstätte für Engelskinder sowie der Waldfriedhof. Aufgrund der neuen Bestattungsmöglichkeiten war eine Revision des Bestattungs- und Friedhofreglements notwendig. Die bestehende Arbeitsgruppe wurde auch mit der Revision des Reglements betraut. Das Reglement wurde an die aktuelle Gesetzgebung angepasst, erfuhr redaktionelle Anpassungen und es wurden konkretere Vorgaben bezüglich Organisation und Friedhofordnung gemacht. Die Gebühren konnten grossmehrheitlich gesenkt werden. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Bestattungszeiten wurden klar definiert
- Masse der Grabstätten wurden klar definiert
- Vorgaben an Unterhalt wurden klar definiert
- Umfang einer schicklichen Bestattung wurde klar definiert

Während des Mitwirkungsverfahrens sind keine schriftlichen Stellungnahmen aus der Bevölkerung eingegangen. Im Vorfeld der Gemeindeversammlung haben sich jedoch die Rückmeldungen gehäuft, dass der vorgesehene Art. 39 zu einschränkend sei. Dieser sah folgendes vor: „Auf den vorgelagerten Rabatten beim Urnengemeinschaftsgrab sowie bei der Plattenwand beim Waldfriedhof dürfen nur noch in den ersten 3 Wochen nach einer Beisetzung Blumen, Kränze, Schalen und Arrangements und Vasen deponiert werden.“ Grund für diese neue Bestimmung war, dass zunehmend festgestellt wurde, dass verwelkte Blumen nicht zeitig entsorgen werden, unpassende Gegenstände deponiert werden oder einzelne Personen das Urnengemeinschaftsgrab wie ein Einzelgrab mit Grabschmuck überstellen. Aufgrund der kürzlich eingelangten Rückmeldungen wird sinngemäss folgende neue Lösung vorgeschlagen, über welche heute als Änderungsantrag abgestimmt werden soll:

- nach den erwähnten 3 Wochen nach einer Beisetzung soll als Faustregel nur noch ein Blumenschmuckstück (keine künstlichen Gegenstände) pro Urnenwand erlaubt sein.
- Der Friedhofsgärtner soll ermächtigt werden, überzähligen, unpassenden oder verwelkten Blumenschmuck zu entsorgen und für ein stimmiges Gesamterscheinungsbild zu sorgen.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. Juni 2024

Änderungsantrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Art. 39 (betrifft Blumenschmuck der vorgelagerten Rabatten) des öffentlich aufgelegten Bestattungs- und Friedhofreglements gemäss den vorausgehenden Ausführungen sinngemäss anzupassen.

Folglich der konkrete angepasste Artikel zwecks Hinterlegung im Protokoll:

Art. 39

¹ Die Anpflanzung bzw. Gestaltung und der Unterhalt der ganzen Grabfläche bei Reihengräbern ist Sache der Angehörigen.

² Auf Hinweis des Friedhofgärtners hin, meldet das Bestattungsamt Mängel im Zustand der Gräber schriftlich den Angehörigen. Wenn sie die Instandsetzung innert der gesetzten Frist nicht besorgen, wird der Friedhofsgärtner dies auf Kosten der Angehörigen übernehmen.

³ Die Umgebung der Urnenwand beim Gemeinschaftsgrab, insbesondere die vorgelagerte Rabatte, wie auch bei der Plattenwand des Waldfriedhofs, werden vom Friedhofgärtner gepflegt.

⁴ Es ist gestattet, bis 3 Wochen nach einer Urnen- bzw. Aschenbeisetzung auf den vorgelagerten Rabatten des Urnengemeinschaftsgrabes und der Plattenwand beim Waldfriedhof Blumen, Kränze, Schalen, Arrangements und Vasen zu deponieren oder abzustellen. Nach dieser Frist wird pro beschrifteter Urnenwand noch ein Blumenschmuckstück (Blume, Kranz, Schale, Arrangement oder Vase mit Blumen) geduldet.

⁵ Auf der Inschriftplatte der Grabstätte beim Urnengemeinschaftsgrab sowie bei der Plattenwand des Waldfriedhofs werden generell keine Gegenstände oder Blumenschmuck geduldet. Weitere künstliche Gegenstände wie Engelskörper oder ähnliches sind auf den vorgelagerten Rabatten des Urnengemeinschaftsgrabes sowie bei der Plattenwand des Waldfriedhofs nicht erlaubt.

⁶ Der Friedhofsgärtner ist berechtigt, Blumenschmuck auf den vorgelagerten Rabatten zu entfernen, sofern davon ausgegangen werden muss, dass von einer Grabstätte mehr als ein Blumenschmuckstück deponiert wurde. Der Friedhofsgärtner handelt dabei im Sinne eines gesamthaft stimmigen Bildes des Urnengemeinschaftsgrabes. Die Blumen werden entschädigungslos entsorgt.

⁷ Auf den Urnen- sowie Sargeinzelgräbern ist das Anbringen von Pflanzen sowie Gegenständen nur auf dem vorbereiteten Grab erlaubt bzw. die Gehwegplatten sowie Platten zwischen den Gräbern sind von Pflanzen und Gegenständen freizuhalten. Andernfalls ist der Friedhofsgärtner berechtigt, allfällige Pflanzen und Gegenstände zu entfernen.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. Juni 2024

⁸ Der Friedhofgärtner ist berechtigt, verwelkte Blumen, Kränze und Pflanzen sowie verwitterte, unpassende oder zerbrochene Gegenstände und Gefässe zu entfernen.

⁹ Reihengräber, für deren Unterhalt keine Angehörigen mehr verpflichtet werden können, sind vom Friedhofsgärtner mit einer Grünbepflanzung auf Kosten der Gemeinde zu versehen und in Ordnung zu halten.

¹⁰ Die Gemeinde Holziken übernimmt keine Haftung für allfällige nicht mehr auffindbare oder beschädigte Gegenstände.

Diskussion

Kurt Aeberhard: Hirschthal hat ebenfalls kürzlich angepasst, das maximal 3 Gegenstände deponiert werden dürfen. Nun kommen aber z.B. Fremde, die diese Regel nicht kennen und platzieren doch noch zusätzlich etwas. Und wenn der Friedhofgärtner es entfernt, gibt es immer nur Scheissereien. Wenn etwas verwelkt ist, ist klar, dann nimmt man es weg. Aber sonst ist es schwierig, das zu überprüfen. Dann kann man es höchstens wegnehmen und wenn man dann zusammengeschieden wird, sagen, dass man nicht weiss, wer das war. Gemeinderat André Hächler: Schlussendlich wollen wir den gesunden Menschenverstand walten lassen. Das Ziel aller ist ja ein gepflegter Friedhof. Natürlich ist die Umsetzung nicht ganz einfach, ich vertraue aber auf unseren Friedhofgärtner, der das sicherlich gut umsetzen wird.

Beschluss

Der Änderungsantrag des Gemeinderates wird bei 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung mit 71 Ja-Stimmen gutgeheissen. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Hauptantrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das revidierte Bestattungs- und Friedhofreglement inkl. Anhang unter Berücksichtigung des angepassten Art. 39 mit Einführung per 01.08.2024 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird bei 2 Gegenstimmen mit 72 Ja-Stimmen gutgeheissen. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. Juni 2024

Traktandum 6: Zusammenführung der beiden Bevölkerungsschutzregionen Suhrental-Uerkental und Region Zofingen

Gemeinderätin Uschi Dätwyler erläutert:

Die Konzeption „Zivilschutz Aargau 2013“ wurde durch den Regierungsrat 2014 beschlossen. Diese sah den Zusammenschluss der Bevölkerungsschutzregionen Wartburg, Suhrental-Uerkental und Zofingen Region vor. Suhrental-Uerkental hat sich für den Verbleib als selbstständige Bevölkerungsschutzregion stark gemacht. Das Verwaltungsgericht hat jedoch den Regierungsratsentscheid bestätigt und den Zusammenschluss vorgegeben. Die Ziele des Zusammenschlusses lauten wie folgt:

- bis 31.12.2024 umsetzen der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 und des Entscheides des Regierungsrates
- Sicherstellen des gleichen Schutzes für die Bevölkerung aller Gemeinden
- gleiche Mitsprache für alle Gemeinden
- Sicherstellen und entwickeln von noch besser aufgestellten Organisationen ZSO und RFO
- Schaffen und nutzen von Synergien

Aufgaben, Personal, Fahrzeuge und Material der ZSO und RFO Suhrental-Uerkental werden in die Strukturen der Region Zofingen integriert. Die zusammengeschlossenen Organisationen heissen ZSO Region Zofingen und RFO Region Zofingen. Der Zusammenschluss erfolgt per 01.01.2025 mit einem Gemeindevertrag. Alle 23 Gemeinden haben das gleiche, also je ein, Stimmrecht. Mit der Annahme des Gemeindevertrages wird der Gemeindeverband „Bevölkerungsschutz der Region Suhrental-Uerkental“ bzw. dessen Satzung vorbehaltlich der Zustimmung des Regierungsrates aufgelöst.

Es ist ein Kostenteiler nach Anzahl Einwohnende vorgesehen. Die Rechnungsführung erfolgt durch die Leitgemeinde Zofingen. Material, Geräte und Fahrzeuge sind in beiden Regionen gleichwertig (qualitativ und quantitativ) vorhanden und werden ohne Verrechnung eingebracht. Mit dem Zusammenschluss ist eine Nettoaufwandreduktion in fünf Jahren von 10 – 20 % gegenüber vor dem Zusammenschluss zu erwarten. Im ersten Jahr (2025) wird die Nettoaufwandreduktion wie folgt abgeschätzt:

Budget 2025: Nettoaufwand pro Einwohnenden

	Ohne Zusammenschluss	Mit Zusammenschluss	Differenz
Gemeinden Region Suhrental-Uerkental	CHF 19.50	CHF 17.10	-12 %
Gemeinden Region Zofingen	CHF 17.90	CHF 17.10	-4 %

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. Juni 2024

Antrag

Dem vorliegenden Gemeindevertrag über den gemeinsamen Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz in der Region Zofingen mit Umsetzung per 1. Januar 2025 sei zuzustimmen.

Diskussion

Yves Frey: Was passiert wenn wir als einzige Gemeinde den Beitritt ablehnen? Gemeinderätin Uschi Dätwyler: Ich empfehle Ihnen sehr, das Geschäft anzunehmen. Bisher haben über 20 Gemeinden zugestimmt, das ist wirklich eine gute Sache. Yves Frey: Und was wäre, wenn wir ablehnen würden? Müssten wir dann eine eigene Zivilschutzorganisation betreiben? Vizeamann Lukas Treier: In diesem Fall müsste man wohl schauen, dass man die ganze Organisation selbst aufzieht mit Funkgeräten, Fahrzeugen, etc. Gemeinderätin Uschi Dätwyler: Ich hoffe sehr, dass das Geschäft von Ihnen angenommen wird.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. Juni 2024

Traktandum 7: Verschiedenes und Umfrage

Verschiedenes und Umfrage seitens des Gemeinderates

Jacqueline Hausmann teilt mit, dass es seitens des Gemeinderates aktuell unter Verschiedenes und Umfrage nichts zu berichten gäbe.

Verschiedenes und Umfrage aus der Gemeindeversammlung

Hans Ulrich Mathys: Vor einem Jahr hat Frau Gemeindeammann auf meine Frage hin mitgeteilt, dass wir in Sachen Wasserversorgung mit den Gemeinden Uerkheim und Bottenwil auf einem guten Weg seien. Seither haben wir nichts mehr gehört. Wie sind die Wege heute? Gemeindeammann Jacqueline Hausmann: Wir sind immer noch auf gutem Weg. Es ist definitiv eine langwierige Geschichte. Es sind drei Gemeinden involviert, die immer wieder auch in ihren Gremien die Themen und Punkte besprechen müssen. Wir sind aber inzwischen so weit, dass wir einen Vertrag ausgearbeitet haben, dieser ging nur in die einzelnen Räte zurück zur Beratung. Wenn es ganz gut läuft, könnten wir das Projekt eventuell schon an die Winter-Gemeinde im November bringen. Wir sind guter Dinge, dass das Projekt klappt.

Bendicht Nussbaum: Wie sieht es aus mit der Feuerwehr? Bleibt diese in Schöffland oder gehen wir mit der auch nach Zofingen? Gemeindeammann Jacqueline Hausmann: Die Feuerwehr bleibt in Schöffland, hier wäre mir nichts anderes bekannt. Gemeinderätin Uschi Dätwyler: Ich kann gerne kurz etwas zu der Feuerwehr sagen. Wir sind aktuell in den Verhandlungen mit den anderen Gemeinden. An einer Gemeindeversammlung wurde ein Rückweisungsantrag angenommen, seither sind wir in Verhandlungen. Es gab 3 Hauptpunkte, welche zu klären sind, aktuell läuft es etwas harzig, wir werden uns aber nach den Sommerferien wiederum zu einem runden Tisch treffen. Wir haben eine gute Feuerwehr, die für uns da ist. Ich bin mir sicher, wir finden uns auch in dem letzten Punkt noch.

Barbara Borer: Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Holziker. Ich war Teil der Arbeitsgruppe Friedhof und ich denke, ich spreche im Namen aller, wenn ich den Dank zurückgebe. Gemeinderat André Hächler und Gemeindeschreiber Marco Bieri haben die Gruppe effizient und umsichtig geleitet. Die Zusammenarbeit war sehr gut und mit dem Friedhof ist ein schönes Resultat zu Stande gekommen. Deshalb an dieser Stelle herzlichen Dank an die Verwaltung und die Regierung. Gemeindeammann Jacqueline Hausmann: Vielen Dank Barbara. Ich glaube wir sind uns einig, der Friedhof ist wirklich sehr schön geworden.

Nachdem die Diskussion nicht mehr weiter benützt wird, schliesst Frau Gemeindeammann Jacqueline Hausmann die Einwohnergemeindeversammlung um 20.10 Uhr und lädt die Teilnehmenden zu Wurst & Bier vor dem Bauamtsmagazin ein.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. Juni 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATES
Gemeindeammann




Jacqueline Hausmann

Gemeindeschreiber


Marco Bieri

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. Juni 2024

Rechtskraftbescheinigung

Die in diesem Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.06.2024 festgehaltenen Beschlüsse (Publikation in den Gemeindenachrichten am 28.06.2024) sind am 29.07.2024, nachdem das Referendum dagegen nicht ergriffen wurde, in Rechtskraft erwachsen.

Holziken, 29. Juli 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Gemeindeammann


Jacqueline Hausmann

Gemeindeschreiber


Marco Bieri

